

eCH-0010 – Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden

Name	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
Standard-Nummer	eCH-0010
Kategorie	Interoperabilitätsstandard
Reifegrad	definiert
Status	genehmigt
Ausgabedatum	2010-04-14
Gültig seit	
Gültigkeitsdauer	
Version	4.0
Ersetzt Standard	3.1
Basiert auf	
Änderungen	
Sprachen	Deutsch und Französisch
Autoren	Willy Müller, mailto:willy.mueller@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Der vorliegende Standard definiert das Austauschformat für Postadressen von natürlichen Personen, Firmen, Organisationen und Behörden.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Anwendungsbereich	3
3	Notation	4
4	Grundsätze	4
5	Spezifikation	5
5.1	mailAddressTyp - Adresse einer Person oder Organisation	5
5.2	personMailAddress und personMailAddressInfo - Adresse einer natürlichen Person.....	5
5.3	OrganisationMailAddress und OrganisationMailAddressInfo - Adresse für Firmen, Organisationen und Behörden	5
5.4	addressInformation - Informationen, die in allen Adresstypen auftreten.....	6
5.5	swissAddressInformationType.....	7
5.6	organisationName, organisationNameAddOn1 und organisationNameAddOn2 – Name und Namenszusätze einer Organisation	7
5.7	mrMrs – Anrede	7
5.8	title – Titel.....	7
5.9	firstName – Vorname	7
5.10	lastName – Name	7
5.11	addressLine1 und addressLine2 – Adresszusatzzeilen	7
5.12	street – Strassenbezeichnung	8
5.13	houseNumber– Hausnummer	8
5.14	dwellingNumber – Wohnungsnummer	8
5.15	postOfficeBox – Postfach	8
5.16	postOfficeBoxText – Postfachtext.....	8
5.17	swissZipCode – Schweizer Postleitzahl	8
5.18	swissZipCodeAddOn – Zusatzziffer zu Schweizer Postleitzahlen	8
5.19	swissZipCodeId – Ordnungsziffer für Schweizer Postleitzahlen	8
5.20	foreignZipCode – Ausländische Postleitzahl	9
5.21	locality – Gebiet	9
5.22	town – Ortsname	9
5.23	country – Land	9
6	Restriktionen	9
7	Zuständigkeit und Mutationswesen	10
8	Sicherheitsüberlegungen	11
	Anhang A – Referenzen & Bibliography	11
	Anhang B – Feldabgleich mit der Schweizer Norm SNV 612040	11

Anhang C – Vorschlag für die Benennung der Felder aus Benutzersicht	13
Anhang D – Änderungen gegenüber Version 3.1	14
Anhang E – Mitarbeit & Überprüfung	15
Anhang F – Urheberrechte	15

1 Status des Dokuments

Das vorliegende Dokument wurde vom Expertenausschuss **genehmigt**. Es hat für das definierte Einsatzgebiet im festgelegten Gültigkeitsbereich normative Kraft.

2 Anwendungsbereich

Der vorliegende Standard spezifiziert das Format für die elektronische Übermittlung von Postadressen. Er enthält daher keine Angaben darüber, wie eine Adresse darzustellen ist. Für Vorgaben, wie die Adresse darzustellen ist, ist der Weltpostverein zuständig (<http://www.upu.int>).

eCH-Postadressen enthalten die vollständigen Angaben, welche nötig sind, damit Postunternehmen weltweit mit den darin enthaltenen Angaben adressierte Briefe bzw. Pakete beim richtigen Empfänger abliefern. Im Gegensatz dazu definiert die Schweizer Norm [SNV 612040] Gebäudeadressen. eCH-Postadressen unterscheiden sich von Gebäudeadressen wie folgt:

1. Empfänger ist immer eine natürliche oder juristische Person bzw. eine Organisation.
2. Eine eCH-Postadresse gibt den Punkt an, wo die Postunternehmen ein damit adressierten Brief bzw. ein Paket abzuliefern haben. Dies kann z.B. sein:
 - ein definierter Briefkasten. Dies ist der häufigste Fall. In der Regel - jedoch nicht immer - sind die Briefkästen eindeutig einem Gebäude (bzw. Gebäudeeingang) zugeordnet. In diesen Fällen enthält die Postadresse die für die Zustellung relevanten Informationen der Gebäudeadresse. In Grossüberbauungen benötigt die Post gelegentlich zusätzlich die Angabe der Wohnung.
 - ein Postfach;
 - eine Poststelle (postlagernd);
 - eine Adresse einer anderen Person (c/o-Adressen).

Anders als die Schweizer Norm für Gebäudeadressen [SNV 612040] dient die eCH-Postadresse zur Adressierung von Personen und Organisationen im In- und Ausland.

Ziele der eCH-Postadresse sind:

- Die Datenstruktur ist einfach.

- Die Adressangaben können für die Adressanschrift für Couverts mit Sichtfenster verwendet werden. D.h. eine Adresszeile sollte nicht breiter als 60 Zeichen werden.
- Es können schweizerische und ausländische Adressen abgebildet werden. Da im eGovernment der Schweiz die Schweizer Adressen bei Weitem am häufigsten benötigt werden, soll den Schweizer Bedürfnissen besondere Beachtung geschenkt werden.
- Sie enthält die notwendigen Informationen, dass sie vom Zielsystem möglichst einfach in ihrer Datenbank abgelegt werden kann.
- Bestehende Anwendungen sollen so wenig wie möglich Änderungen an ihrer aktuellen Datenbasis vornehmen müssen. D.h. der Standard hat sich soweit wie möglich daran zu orientieren, wie gegenwärtig betroffene Anwendungen Adressen abbilden.

Die Form der Darstellung und die Reihenfolge der Felder auf der ausgedruckten Postadresse variieren von Land zu Land. Darstellungsinformationen sind *nicht* Teil dieses Standards. Für Darstellungsfragen verweisen wir auf den Weltpostverband bzw. die Vorgaben der Postbetriebe der jeweiligen Länder.

3 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

ZWINGEND:	Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
EMPFOHLEN:	Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
OPTIONAL:	Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

4 Grundsätze

[ZWINGEND], Optionale Elemente werden nur geliefert, wenn diese auch mit fachlich korrekten Daten gefüllt werden können.

[ZWINGEND], Text-Elemente dürfen nicht aus mehreren Elementen zusammengesetzt werden, ausser der Standard verlange dies explizit. Bsp. Die Postfachnummer darf nicht zusammen mit der Postfachbezeichnung in das Element postOfficeBoxText geschrieben werden, sondern muss separat im Element postOfficeBoxNumber übergeben werden.

5 Spezifikation

Die Spezifikation gilt für Postadressen für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden im In- oder Ausland. Es kann sich dabei um eine Gebäudeadresse, eine Wohnungsadresse, eine Postfachadresse, eine c/o-Adresse usw. handeln. Die Spezifikation folgt den Spezifikationsregeln von XML Schema [XSD].

Eine Reihe von Adressangaben findet man sowohl in Adressen für natürliche Personen, wie in solchen von Firmen, Organisationen und Behörden. Sie sind in einem eigenständigen Typ *addressInformationType* zusammengefasst.

5.1 mailAddressTyp - Adresse einer Person oder Organisation

Adresse einer Person oder Organisation. Sie enthält daher entweder Angaben zur Person oder zur Organisation und die zugehörigen allgemeinen Adressinformationen.

```
sequenz  auswahl  Organisation; "organisation" type="eCH-0010:organisationMailAddressInfoType"
          auswahl  Person; "person" type="eCH-0010:personMailAddressInfoType"
sequenz  Adressinformation; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"
```

5.2 personMailAddress und personMailAddressInfo - Adresse einer natürlichen Person

Postadresse einer natürlichen Person im In- oder Ausland.

```
sequenz  Person; "person" type="eCH-0010:personMailAddressInfoType"
sequenz  Adressinformation; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"
```

Die Angaben zur Person enthalten folgende Angaben:

```
sequenz  Anrede; "mrMrs" type="eCH-0010:mrMrsType" optional
sequenz  Titel; "title" type="eCH-0010:titleType" optional
sequenz  Vorname; "firstName" type="eCH-0010:firstNameType" optional
sequenz  Nachname; "lastName" type="eCH-0010:lastNameType"
```

Hinweis: Gelegentlich werden in einer Anschrift mehrere Personen adressiert, welche am gleichen Ort wohnen. Häufig ist dies z.B. bei Ehepaaren der Fall. Beim elektronischen Datentransfer (dieser wird im vorliegenden Standard beschrieben) ist in derartigen Fällen pro Person eine Adresse zu übermitteln. Nur so hat der Empfänger die Freiheit, die Informationen nach seinen Bedürfnissen abzulegen. Es ist dem Empfänger überlassen, für den Druck von Adressen bei Bedarf mehrere Personen in einer Adresse zusammenzuführen.

5.3 OrganisationMailAddress und OrganisationMailAddressInfo - Adresse für Firmen, Organisationen und Behörden

Postadresse einer Firma, Organisation oder Behörde.

sequenz **Organisation**; "organisation" type="eCH-0010:organisationMailAddressInfoType"
 sequenz **Adressinformation**; "addressInformation" type="eCH-0010:addressInformationType"

Die Angaben zur Organisation enthalten Bezeichnungen der Organisation selbst und optional Angaben zu einer Kontaktperson der Organisation. Die Elemente *title*, *firstName* und *lastName* haben dieselbe technische Spezifikation wie in der Adresse für natürliche Personen.

sequen **Name der Organisation**; "organisationName" type="eCH-0010:organisationNameType"
 Z
 sequen **Namenszusatz1**; "organisationNameAddOn1" type="eCH-0010:organisationNameType"
 Z **optional**
 sequen **Namenszusatz2**; "organisationNameAddOn2" type="eCH-0010:organisationNameType"
 Z **optional**
 sequen **Titel**; "title" type="eCH-0010:titleType" **optional**
 Z
 sequen **Vorname**; "firstName" type="eCH-0010:firstNameType" **optional**
 Z
 sequen **Nachname**; "lastName" type="eCH-0010:lastNameType" **optional**
 Z

5.4 addressInformation - Informationen, die in allen Adresstypen auftreten

Adressinformationen, welche in allen Postadressen vorhanden sein können.

sequen **Adresszeile1**; "addressLine1" type="eCH-0010:addressLineType" **optional**
 Z
 sequen **Adresszeile2**; "addressLine2" type="eCH-0010:addressLineType" **optional**
 Z
 sequenz, optional **Strasse**; "street" type="eCH-0010:streetType"
 sequenz, optional **Hausnummer**; "houseNumber" type="eCH-0010:houseNumberType"
optional
 sequenz, optional **Wohnungsnummer**; "dwellingNumber" type="eCH-0010:dwellingNumberType" **optional**
 sequenz, optional **Postfachnummer**; "postOfficeBoxNumber" type="eCH-0010:postOfficeBoxNumberType" **optional**
 sequenz, optional **Postfachtext**; "postOfficeBoxText" type="eCH-0010:postOfficeBoxTextType"
 sequen **Lokalität**; "locality" type="eCH-0010:localityType" **optional**
 Z
 sequen **Stadt**; "town" type="eCH-0010:townType"
 Z
 auswah sequenz **Schweizer PLZ**; "swissZipCode" type="eCH-0010:swissZipCodeType"
 |
 sequenz **PLZ-Zusatzziffer**; "swissZipCodeAddOn" type="eCH-0010:swissZipCodeAddOnType" **optional**
 sequenz **PLZ-Ordnungsziffer**; "swissZipCodeId" type="eCH-0010:swissZipCodeIdType" **optional**
 auswah **Ausländische PLZ**; "foreignZipCode" type="eCH-0010:foreignZipCodeType" **optional**
 |
 sequen **Land**; "country" type="eCH-0010:countryType"
 Z

5.5 **swissAddressInformationType**

Spezifischer Adresstyp für Wohnadressen in der Schweiz. Gegenüber `addressInformationType` fehlen hier die Angaben zur Postfach-Adresse oder einer ausländischen Postleitzahl.

5.6 **organisationName, organisationNameAddOn1 und organisationNameAddOn2 – Name und Namenszusätze einer Organisation**

Name und Namenszusätze der Firma, Organisation oder Behörde.

- `organisationName` soll den Namen der Firma, der Organisation oder Behörde enthalten. Bsp.: "Fuchsbau AG", "Eidgenössisches Finanzdepartement".
- `organisationNameAddOn1` und `organisationNameAddOn2` sollen verwendet werden, um die gewünschte Organisationsheit präzise anzusprechen. Bsp.: "Bundesamt für Informatik und Telekommunikation", "Help Desk"

5.7 **mrMrs – Anrede**

Code, der angibt, welche Anrede in der Adresse zu verwenden ist.

1 = Frau; 2 = Herr; 3 = Fräulein

5.8 **title – Titel**

Titel, mit dem die adressierte Person angesprochen werden möchte (z.B. ‚Dr.‘, ‚Prof.‘).

5.9 **firstName – Vorname**

Vorname der adressierten Person. Hat eine Person mehrere Vornamen, sind alle hier einzutragen.

5.10 **lastName – Name**

Name der adressierten Person. Hat eine Person mehrere Namen, sind alle hier einzutragen.

5.11 **addressLine1 und addressLine2 – Adresszusatzzeilen**

Freie Zusatzzeilen für zusätzliche Adressangaben, welche in den übrigen Adressfeldern keinen Platz finden (z.B. für c/o-Einträge etc.).

- `addressLine1` sollte für personalisierte Adressangaben verwendet werden (z.B. c/o-Adresse).
- `addressLine2` sollte für unpersonalisierte Adressangaben verwendet werden (z.B. Zusatzangaben zur Lokalisation, z.B. "Chalet Edelweiss").

5.12 street – Strassenbezeichnung

Strassenbezeichnungen in Postadressen. Es kann sich dabei auch um den Namen einer Lokalität, eines Weilers etc. handeln.

5.13 houseNumber– Hausnummer

Hausnummer in Postadressen (inkl. Hausnummerzusatz).

5.14 dwellingNumber – Wohnungsnummer

Nummer der adressierten Wohnung. Diese ist bei grösseren Überbauungen gelegentlich notwendig.

5.15 postOfficeBox – Postfach

Nummer des adressierten Postfachs.

5.16 postOfficeBoxText – Postfachtext

Postfachtext in der gewünschten Sprache.

5.17 swissZipCode – Schweizer Postleitzahl

Von der Schweizer Post vergebene Postleitzahl in der Form, wie sie auf Briefen aufgedruckt wird. .

5.18 swissZipCodeAddOn – Zusatzziffer zu Schweizer Postleitzahlen

Nur für Schweizer Postleitzahlen, hier jedoch obligatorisch: Schweizer Postleitzahlen sind nicht eindeutig. Dieselbe Postleitzahl kann für unterschiedliche Orte verwendet werden. Zusammen mit der hier abgebildeten zweistelligen Zusatzziffer wird sie jedoch eindeutig. Wenn das Ursprungssystem diese Information führt, hat sie diese weiterzuleiten, damit sie bei Bedarf vom empfangenden System genutzt werden kann.

5.19 swissZipCodeId – Ordnungsziffer für Schweizer Postleitzahlen

Nur für Schweizer Postleitzahlen: Schweizer Postleitzahlen können im Laufe der Zeit ändern und für andere Zwecke verwendet werden. Die Ordnungsziffer (ORNP) ist stabil und wird in keinem Fall mehr neu vergeben. Wenn das Ursprungssystem diese Information führt, hat sie diese weiterzuleiten, damit sie bei Bedarf vom empfangenden System genutzt werden kann.

5.20 foreignZipCode – Ausländische Postleitzahl

Von einer Post im Ausland vergebene Postleitzahl. Diese kann aus Ziffern, Buchstaben oder einer Kombination beider, evtl. gar Sonderzeichen, bestehen.

5.21 locality – Gebiet

Gelegentlich muss in ausländischen Adressen zusätzlich zu Ort und Land eine weitere geografische Angabe geführt werden, Für derartige Fälle ist das Feld *locality* vorgesehen. Es enthält über- oder untergeordnete Angaben zu einem Ort, wie z.B. Region, Provinz, Bundesstaat oder Ortsteil. Da es - gerade bei ausländischen Adressen schwierig sein kann herauszufinden, ob es sich bei einer Angabe um eine über- oder untergeordnete Ortsangabe handelt, wird auf eine getrennte Abbildung von über- und untergeordneten Ortsangaben verzichtet,

5.22 town – Ortsname

Adressierter Ort (in ausländischen Adressen falls nötig inkl. Provinz etc.).

Bei Verwendung der Angaben gemäss Post, ist für die Schweizer Ortsbezeichnungen die Langform (27stellig) zu melden.

5.23 country – Land

Zweistelliges, alphanumerisches ISO-Landeskürzel gemäss [ISO 3166-1] des Landes, in dem der adressierte Ort liegt. Das Land definiert die Konventionen zur Adressdarstellung. Die Landesangabe ist auch bei Schweizer Postadressen mitzugeben. *Achtung:* Politische Änderungen oder Umbenennungen von Ländern haben Anpassungen der ISO-Länderliste zur Folge. Die Mindestlänge beträgt 1 Zeichen.

6 Restriktionen

Abb. 1 dokumentiert in UML-Nation [UML] die wichtigsten Restriktionen. Bei einer Postadresse handelt es sich entweder um eine Adresse für eine natürliche Person oder eine für eine juristische Person oder Organisation.

1. Die meisten Postadressen referenzieren einen Briefkasten in einem bestimmten Gebäude bzw. Hauseingang (*localisation*). In diesem Fall ist mindestens eine Ortsangabe (*street*) anzugeben.
2. Postfachadressen benötigen einen Postfachtext und optional eine Postfachnummer. (In manchen Fällen genügt der Text 'Postfach'.)
3. Die Angabe einer Postleitzahl ist zwingend. Da viele Systeme in der Schweiz mit dem Postleitzahlenverzeichnis der Schweizer Post arbeiten, haben wir zur Vereinfachung der Weiterverarbeitung zwischen ausländischen, alphanumerischen und Schweizer Postleitzahlen unterschieden. Bei Schweizer Postleitzahlen sind - sofern vorhanden - *zipCodeAddOn* und *zipCodeId*

mitzugeben. Sind *swissZipCode* und *swissZipCodeAddOn* bekannt, kann mit Hilfe des Postleitzahlenverzeichnisses daraus die Ortsbezeichnung (town) abgeleitet werden.

4. Bei Schweizer Adressen ist das Land (country) "CH".

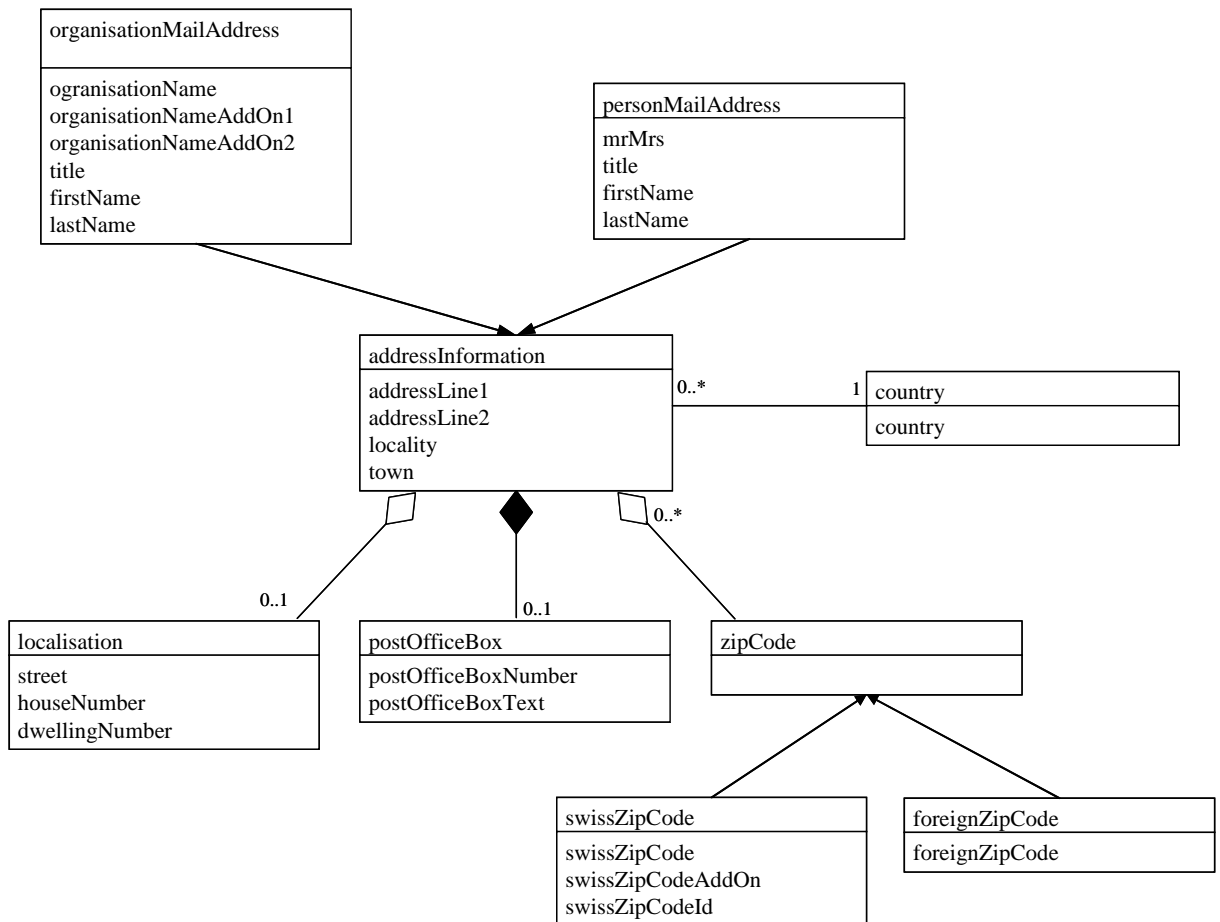


Abbildung 1: UML-Diagramm zur Postadresse

7 Zuständigkeit und Mutationswesen

Die offizielle Schreibweise der Strassennamen wird durch die Gemeindebehörden festgelegt und bei Bedarf nachgeführt. Zur Gebäudeadressierung und -Schreibweise von Strassennamen werden zurzeit auf Initiative der amtlichen Vermessung gesamtschweizerische Empfehlungen an die Gemeindebehörden erarbeitet.

Für die Aktualisierung dieses Standards ist eCH zuständig. Eine zentrale Stelle zur Verwaltung aller Postadressen für natürliche Personen ist auf Grund der kurzen Lebensdauer mancher dieser Adressen nicht vorhanden.

Die gültigen Postleitzahlen der Schweiz (inkl. Zusatzziffern und Ordnungszahlen), werden von der Schweizerischen Post gepflegt.

8 Sicherheitsüberlegungen

Adressen sind in der Regel Teil von Personendaten. Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten. Ihre Speicherung und Übertragung hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen und ist so abzusichern, dass nur autorisierte Personen sie einsehen und verändern können.

Anhang A – Referenzen & Bibliography

[ISO 3166-1]	ISO 3166-1:1997 Codes for the representation of names of countries and their subdivisions - Part 1: Country codes
[RFC2119]	Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels
[SNV 612040]	Vermessung und Geoinformation — Gebäudeadressen — Struktur, Georeferenzierung, Darstellung und Datentransfer
[UML]	Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
[eCH-0018]	XML Schema Best Practice (eCH-Standard)

Anhang B – Feldabgleich mit der Schweizer Norm SNV 612040

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Spezifikation von SNV 612040 auf die Postadresse abzubilden ist.

eCH-0010	SNV 612040
organisationName	Organisation
organisationNameAddOn1	Einheit
organisationNameAddOn1	Einheit
mrMrs	
title	
firstName	
lastName	
addressLine1	
addressLine2	
street	Strassenbezeichnung
houseNumber	Hausnummer
dwelling	
postOfficebox	
postOfficeBoxText	
swissZipCode	PLZ (erste 4 Stellen)

swissZipCodeAddOn	PLZ (letzte 2 Stellen)
swissZipCodeId	
foreignZipCode	
locality	
town	Ortsname
country	

Anhang C – Vorschlag für die Benennung der Felder aus Benutzersicht

Die folgende Tabelle macht Vorschläge, wie die Feldnamen für die Benutzer benannt werden. Bitte beachten Sie, dass die vorgeschlagenen Bezeichnungen nicht in jedem Fall übernommen werden können. Anpassung sind z.B. nötig:

- wenn dasselbe Element auf einer Maske oder einem Formular mehrfach vorkommt und die Felder zur Unterscheidung unterschiedlich benannt werden müssen;
- wenn die Bedeutung eines Feldes durch den Kontext klar ist;
- wenn zu wenig Platz vorhanden ist.

Manche Feldbezeichnung tragen einen Zusatz in Klammern. Dieser kann weggelassen werden, wenn aus dem Kontext klar hervorgeht, worum es sich handelt.

eCH-0010	Feldbezeichnung
organisationName	Organisation
organisationNameAddOn1	Einheit
organisationNameAddOn1	Einheit
mrMrs	Anrede
title	Titel
firstName	Vorname
lastName	Name
addressLine1	Adresszusatz
addressLine2	Adresszusatz
street	Strasse
houseNumber	Hausnummer
dwelling	Wohnung
postOfficebox	Postfach (Ziffer)
postOfficeBoxText	Postfach (Text)
swissZipCode	Postleitzahl (Schweiz)
swissZipCodeAddOn	Postleitzahlzusatz
swissZipCodeId	Ordnungsziffer
foreignZipCode	Postleitzahl (Ausland)
locality	Gebiet
town	Ort
country	Land

Anhang D – Änderungen gegenüber Version 3.1

- Für das Element country wurde eine Minimallänge von 1 festgesetzt.

Anhang E – Mitarbeit & Überprüfung

Bundesamt für Statistik
Bucher Huwyler Erika, Vertretung SVEK
Egloff Andrea, Ruf Informatik AG
Furrer Peter IBM, Global Services
Germann Urs, Urs Germann Consulting
Stefan Haller, Bedag Informatik AG
Huwyler Walter, Stadt Zürich
Müller Willy, Informatikstrategieorgan Bund
Peterer Thomas, InnoSolv AG (NEST)
Stephan Röthlisberger, Kanton Zürich
Stingelin Martin, Stingelin Informatik GmbH
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG
Tobler Hanspeter, IBM (Schweiz)

Anhang F – Urheberrechte

Wer eCH-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende mittels spezieller, schriftlicher Vereinbarung, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkungen (geändert, geprüft, genehmigt) *(geplant)
0.01	2003-07-01	Willy Müller	Neuerstellung
0.02	2003-11-02	Willy Müller	Vollständige Überarbeitung
0.03	2003-11-28	Willy Müller	Einarbeitung von Feedback der Fachgruppe
0.04	2004-07-01	Willy Müller	Korrekturen auf Basis der Vernehmlassung
0.05	2004-10-26	X. Kämpfer	Korrekturen Schreibfehler, XML Namenskonventionen, Vorbereitung auf Version 2 (eigener Typ für Adressinfo, die in allen Adresstypen auftritt).
0.9	2005-02-02	Willy Müller	Finishing für Vorlage an Expertenausschuss
1.0	2005-02-15	Willy Müller	Korrekturen gemäss Input von Expertenausschuss
2.0	2005-10-05	Willy Müller	Einarbeitung Feedback aus Vernehmlassung
2.0	2006-03-23	Willy Müller	Fertigstellung gemäss Feedback Fachgruppe
3.0	2009-03-07	Martin Stingelin	Einarbeitung Feedback aus Fachgruppe
4.0	2010-01-29	Martin Stingelin	Anpassungen für Release vom April 2010